

1. Organisation

Der Radsatzpool ist ein multilateraler Pool, an dem Werkstätten und Wagenhalter des CRSC angeschlossen sind.

Der Pool wird von den Werkstätten betrieben. Sie sind hinsichtlich Organisation und Verwaltung des Pools frei und informieren die angeschlossenen Wagenhalter bei Bedarf über ihre Tätigkeit.

2. Zweck

Der Radsatzpool bezweckt die rationelle und kostengünstige Bewirtschaftung aller bei den angeschlossenen Werkstätten verwendeten Radsätze für die betrieblichen Bedürfnisse der angeschlossenen Wagenhalter. Die Werkstätten wählen dafür eine geeignete Struktur und Ablauforganisation.

3. Bewirtschaftung der Radsätze

Der Pool setzt sich bei seiner Gründung aus Radsätzen mit mindestens IS2 Aufarbeitung zusammen. Folgende Typen sind im Pool vorhanden:

Db 47	20.0 t	Ø 1000 mm
Db 77/97	20.0/21.5 t	Ø 920 mm
Db 10/11 sa	22.5 t	Ø 920 mm
BA 080/180	21 t	Ø 920 mm
BA 088/188	21 t	Ø 1000 mm
BA 005	21 t	Ø 920 mm
BA 002	23.5 t	Ø 920 mm
BA 004	23.5 t	Ø 920 mm

Die Radsätze werden nicht speziell gekennzeichnet. Alle Radsätze werden gleich behandelt.

Der Austausch infolge Betriebsschäden unterwegs in angeschlossenen Werkstätten erfolgt unter vorheriger Abstimmung mit dem betroffenen Halter und Feststellung des Gesamtzustands und der Abnutzung des Radsatzes.

Der Austausch infolge Betriebsschäden unterwegs ausserhalb angeschlossener Werkstätten erfolgt durch diese Werkstätten. Der Halter bestellt den entsprechenden Radsatz bei einer angeschlossenen Werkstätte, welche den Radsatz entsprechend ausliefert oder dessen Auslieferung aus dem Pool organisiert. Nach Rückführung des Schadradsatzes wird dieser auf Abnutzung und Gesamtzustand untersucht (Befundung).

4. Kosten

Die anfallenden Kosten beim Ersatz der Radsätze in einer angeschlossenen Werkstätte werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Transportkosten eines definierten Pool-RS zum/vom Wagen entstehen für den Halter nicht.
- Austausch-Radsatz wird gem. aktuellem Austauschpreis dem Halter in Rechnung gestellt.
- Aus-/Einbaukosten zu Lasten Halter.

Kosten beim Ersatz der Radsätze in einer nicht angeschlossenen Werkstätte werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Transportkosten zum/vom Wagen werden dem Halter in Rechnung gestellt.
- Austausch-Radsatz wird gem. aktuellem Austauschpreis (Rücklieferung soll innerhalb 10 Kalendertagen erfolgen) dem Halter in Rechnung gestellt.
- Aus-/Einbaukosten zu Lasten Halter.

5. Festsetzung des Austauschpreises

Der Austauschpreis, welcher der Halter den Werkstätten zu leisten hat, wird zwischen Werkstätten und Haltern jeweils per Ende Kalenderjahr für die Dauer von maximal zwei Jahren im voraus festgesetzt. Er wird als Pauschale für den Wertunterschied pro Millimeter Abtrag festgelegt.

Für die erste Erfahrungsphase bis zum 30.06.07 beträgt der Preis für neue Radsätze 4000 Euro, für 2 neue Scheiben 2000 Euro, für 1 neue Welle (anteilig) 300 Euro, die Prozesskosten für Radaufarbeitung 880 Euro, was zu einem Grundpreis von 3180 Euro führt. Der Wertunterschied pro Millimeter beträgt somit 40 Euro (3180 Euro geteilt in 80 mm Abtrag). Eine IS2 wird mit 350 Euro bewertet.

Formel:
$$\boxed{((\emptyset \text{ LK}^{\text{Einbau}} - \emptyset \text{ LK}^{\text{Ausbau}} + \text{Bearbeitung}) * \text{mm-Preis}) + \text{IS2}}$$

Bearbeitung (10 mm) wird nur bei möglicher Aufarbeitung des RS berechnet.

Preis eingebauter Radsatz ohne Anlieferung eines alten RS:

$$\boxed{4'000 - ((920 - \emptyset \text{ LK}^{\text{Einbau}}) * \text{mm-Preis})}$$

Vergütung bei Retourlieferung:

$$\boxed{\text{Differenz aus den beiden Berechnungen}}$$

Die Wagenhalter können den Werkstätten Vorschläge zur Verbesserung der Organisation und Prozessabläufe des Radsatzpools zu unterbreiten.

6. Lieferfristen

Der Austausch von Radsätzen direkt in angeschlossenen Werkstätten hat innerhalb von zwei Werktagen zu erfolgen.

Die Anlieferung von Radsätzen hat innerhalb Deutschlands inkl. JMR, Rheinfelden, innerhalb von 7 Kalendertagen zu erfolgen. Diejenige in Werkstätten ausserhalb Deutschlands hat innerhalb von 28 Kalendertagen zu erfolgen.

Auf die Vereinbarung einer Nutzungsausfallentschädigung bei Überschreiten dieser Fristen wird für die erste Erfahrungsphase verzichtet. Ebenso wird auf die Festlegung von Lieferfristen von 5 bzw. 20 Kalendertagen für den Versand von Radsätzen verzichtet.

7. Sorgfaltspflichten und Haftung

Die angeschlossenen Werkstätten bewirtschaften sämtliche Radsätze entsprechend dem Stand der Technik und den geltenden Regelwerken und sind für ihre Betriebstüchtigkeit verantwortlich.

Die Werkstätten haften für Schäden, welche auf Mängel am Radsatz zurückzuführen sind.

Sie überprüfen die Organisation des Radsatzpools und der Prozessabläufe laufend auf Effizienz und Kosteneinsparpotential.

8. Austritt/Ausschluss eines Mitgliedes

Scheidet ein Mitglied durch Austritt oder Ausschluss aus dem CRSC aus, so sind die von ihm eingebrachten Radsätze (nach Anzahl, Typ und Aufarbeitungsstand) entweder zu erstatten oder zu entschädigen.

24.04.2007